

Postulat Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL): Botschafts-Festungen gehören nicht in Quartierstrassen

Seit Jahren rüsten die diplomatischen Vertretungen in Bern auf, aus verständlichen Gründen, wenn man die Anschläge bedenkt, die in andern Ländern gegen Einrichtungen kriegsführender ausländischer Staaten ausgeführt werden. Ein guter Teil solcher Sicherheitsvorkehrungen werden auf den Grundstücken der Botschaften und Residenzen realisiert, überhohe Zäune, Überwachungsanlagen, Flutlichtbeleuchtungen.

Einige wenige Vertretungen aber wurden zu eigentlichen Festungen ausgebaut, grossräumig abgeriegelt, durch Überwachungen rund um die Uhr kontrolliert. Dazu wurde in grossem Umfang öffentlicher Strassenraum beansprucht. Dies bringt für die Stadtbevölkerung eine grosse Einschränkung in der Bewegungsfreiheit, in den Zufahrtsmöglichkeiten, die Anwohnenden sind schikanösen Kontrollen unterworfen. Ein Zustand, der als Sofortmassnahme Verständnis fand, wird nun schon über Jahre festgeschrieben. Der Gemeinderat hat im März 2002 dem Parlament zugesichert, andere Lösungen zu entwickeln. Jetzt – nach weiteren drei Jahren – ist es höchste Zeit, diese unhaltbaren Zustände zu beseitigen.

Wir bitten den Gemeinderat,

1. alles daran zu setzen, damit alle öffentlichen Strassen in der Stadt Bern ihrer Zweckbestimmung erhalten bleiben und nicht zu Bestandteilen von festungsartigen Abriegelungen verkommen,
2. den betreffenden Vertretungen und den involvierten Stellen der Eidgenossenschaft zu übermitteln, dass die geschilderten Zustände von der Stadtbevölkerung nicht mehr weiter geduldet werden und der öffentliche Boden der Stadt innert einer bestimmten Frist von beispielsweise zwei Jahren geräumt werden muss,
3. sich aktiv dafür einzusetzen, dass die Aktivitäten der betreffenden Vertretungen in geeignete Gebäude verlegt werden können: Solche Aktionen könnten beispielsweise in Vermittlung, Kauf zur anschliessenden Vermietung oder Tausch bestehen.

Bern, 20. Januar 2005

Postulat Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL), Erik Mozsa, Conradin Conzetti, Rania Bahnan Büechi, Martin Trachsel, Anna Linder, Ueli Stüchelberger, Gabriela Bader, Peter Künzler, Barbara Streit-Stettler, Anna Coninx

Antwort des Gemeinderats

Gestützt auf Artikel 22 des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen (SR 0.191.01) ist die Eidgenossenschaft für die Sicherheit der diplomatischen Vertretungen in der Schweiz verantwortlich. Die Sicherheitsmassnahmen werden jeweils nach sorgfältiger und gründlicher Beurteilung durch den Bundessicherheitsdienst festgelegt, der anschliessend die zuständigen Polizeikörper mit der Ausführung beauftragt.

In der Stadt Bern sind lediglich die Botschaften beziehungsweise Kanzleien der USA an der Jubiläumsstrasse und Israels an der Alpenstrasse durch zusätzliche bauliche Massnahmen gesichert.

Die Gefährdungslage der diplomatischen Vertretungen der USA und Israels ist gemäss Rücksprache mit dem hierfür zuständigen Bundessicherheitsdienst nach wie vor unverändert; das heisst, aus heutiger Sicht können aufgrund der weltpolitischen Lage im allgemeinen und der unstabilen Situation im Nahen Osten und im Irak im Speziellen die bestehenden Sicherheitsmassnahmen nicht reduziert beziehungsweise angepasst werden. Deshalb muss die Jubiläumsstrasse vor der US-Botschaft sowie der Alpenstrasse zwischen der Seminarstrasse und der Habsburgstrasse bei der israelischen Botschaft für den Motorfahrzeugverkehr, inklusive Zufahrtsstrassen, bis auf weiteres gesperrt bleiben. Trotz dieser Unannehmlichkeiten sind die Zufahrten (wenn auch nicht auf direktem Weg) nach wie vor gewährleistet, und der Personenverkehr kann die Sperrzonen nahezu ungehindert passieren. Der Gemeinderat ist sich jedoch bewusst, dass diese Situation für die Anwohnerinnen und Anwohner eine grosse Belastung darstellt und insbesondere die angrenzenden Naherholungsgebiete Dählhölzli und KaWeDe angesichts der Attraktivität der Verkehrserschliessung Einbussen zu verzeichnen haben. Deshalb ist es dem Gemeinderat bereits seit längerem ein Anliegen, die US-Botschaft zu verlegen und damit der Jubiläumsstrasse und dem ganzen Quartier die Wohnumfeldqualität zurück zu geben.

Zu den im Postulat aufgeführten Punkten kann der Gemeinderat wie folgt Stellung nehmen:

Zu Punkt 1

Der Gemeinderat wirkt seit Jahren darauf ein, dass die Botschaft der USA einen andern Standort sucht und das untere Kirchenfeld von den Sicherheitsmassnahmen entlastet wird. Dies ist nun gelungen. Der Gemeinderat ist zusammen mit der Quartierbevölkerung erleichtert über diese Entwicklung.

Zu Punkt 2

Der Gemeinderat verspricht sich wenig davon, die Eidgenossenschaft, die für die Sicherheit der Botschaften verantwortlich ist, unter Druck setzen zu wollen. Er hat den Verhandlungsweg vorgezogen, der nun zum Erfolg geführt hat.

Zu Punkt 3

Die Verlegung der Botschaft der USA soll in ungefähr eineinhalb Jahren erfolgen. Gebäude, die sich auch bei extremer Bedrohungslage eignen, gibt es allerdings nicht. Der Gemeinderat wird weiterhin vermittelnd tätig sein und zusammen mit den Betroffenen und der Eidgenossenschaft nach Alternativen suchen, die sowohl dem Bedürfnis nach Sicherheit als auch der Lebensqualität in Bern Rechnung tragen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 29. Juni 2005

Der Gemeinderat